



Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA, Erlass

Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA

Swissdoc 0.722.46.0, 5.722.5.0, SBFI-Nr. 86913

Lehrdauer: 2 Jahre

Bildungsplan (Anhang 2; Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes)

Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2) wurde der bestehende Anhang 2 mit sämtlichen Verweisen bzw. an die Artikel der totalrevidierten Verordnung angepasst.

Die notwendigen Anpassungen waren weitestgehend formeller Natur. Die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wurden durch das SECO überprüft, in den Bildungsplan integriert und durch das SBFI genehmigt.

Genehmigt am:

1. April 2025

In Kraft ab:

1. September 2025

Der Bildungsplan mit dem angepassten Anhang 2 ist aufgeschaltet auf der Internetseite der OdASanté, und im Berufsverzeichnis des SBFI:

www.udasante.ch, www.bvz.admin.ch